

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *LePP-ID* (01VSF20021)

Vom 19. Januar 2024

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 19. Januar 2024 zum Projekt *LePP-ID - Erarbeitung von Handlungskatalogen zur Umsetzung existierender Leitlinien zur Psychopharmakotherapie bei Personen mit intellektueller Entwicklungsstörung* (01VSF20021) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden zur Information an die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. (AWMF), an die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP), die Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e. V. (DGSPJ), die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN), die Deutsche Gesellschaft für seelische Gesundheit bei Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (DGSGB), die Deutsche Gesellschaft für Medizin für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (DGMGB) und den Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e. V. (BHP) weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt *LePP-ID* hat erfolgreich einen Maßnahmenkatalog zur leitliniengerechteren psychopharmakologischen Behandlung von in institutionalisierten Wohnformen lebenden Personen mit Intellektueller Entwicklungsstörung (IE) entwickelt und disseminiert.

Mittels qualitativer Expertinnen- und Expertenbefragungen konnten im ersten Teilprojekt hinderliche und förderliche Faktoren zur Umsetzung der Leitlinienempfehlung identifiziert werden. Basierend auf den gewonnenen Informationen erfolgten im zweiten Teilprojekt Workshops mit Mitarbeitenden der Wohnheime zur Entwicklung von einrichtungsbezogenen Maßnahmen. Diese wurden abschließend in einem dritten Teilprojekt im intersubjektiven Austausch und konsensuellen Abgleich verglichen und zu einem allgemeingültigen Maßnahmenkatalog zusammengefasst, welcher 67 Maßnahmen zur Förderung einer leitliniengerechteren Psychopharmakotherapie von in Wohnheimen lebenden Menschen mit IE beinhaltet.

Die qualitativen Befragungen wurden methodisch angemessen durchgeführt. Für die Auswertung der Workshops wurde jedoch kein formales Verfahren benutzt. Darüber hinaus ist eine Stichprobenverzerrung bei der Rekrutierung der teilnehmenden Wohnheime (Selektionseffekt) nicht auszuschließen.

Der vom Projekt entwickelte Maßnahmenkatalog ist trotz der genannten Limitationen schlüssig und liefert wertvolle Impulse im Rahmen einer adäquaten, bedarfsorientierten und leitliniengerechten PPT von in institutionalisierten Wohnformen lebenden Personen

mit IE. Da die Umsetzung dieser leitliniengerechten PPT stark von den dort tätigen Akteurinnen und Akteuren abhängig ist, werden die Ergebnisse dementsprechend zur Information an die o. g. Adressatinnen und Adressaten weitergeleitet.

Aufgrund des hohen Stellenwerts der Gesundheitsversorgung von Menschen mit geistiger Behinderung fördert der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss weitere innovative Projekte. Durch die geförderten Projekte *HörGeist* (01NVF18038) und *FaPP-MgB* (01NVF20007) sind zukünftig weitere Erkenntnisse hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung zu erwarten.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *LePP-ID* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *LePP-ID* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 19. Januar 2024

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken